

**Niederschrift
zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde
Moorrege (öffentlich)**

Sitzungstermin: Mittwoch, den 01.06.2016

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:20 Uhr

Ort, Raum: Amt Moorrege - Sitzungssaal, Amtsstraße 12
(hinterer Eingang), 25436 Moorrege

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Adam	SPD	stv. Vorsitzender
Herr Wolfgang Burek	CDU	Vorsitzender
Herr Harald Glashoff	CDU	
Herr John Lujber	SPD	
Herr Jörg Schneider	Bündnis	
90/Die Grünen		
Herr Bürgermeister Karl-Heinz Weinberg	CDU	
Herr Sören Weinberg	CDU	Vertretung für Herrn Benkendorf

Anwesende Politiker

Herr Dirk Behnisch	SPD
Frau Sabine Darpe	CDU
Herr Thomas Kasimir	SPD
Herr Helmuth Kruse	Bündnis
90/Die Grünen	
Herr Georg Plettenberg	CDU

Gäste

Eheleute Möller	Frau Möller und Herr Wolff
-----------------	-------------------------------

Protokollführer/-in

Herr René Goetze

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Stephan Benkendorf	CDU
-------------------------	-----

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 19.05.2016 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 7 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Der bisherige Tagesordnungspunkt 3 - Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Am Hög“ wird vorgezogen auf Tagesordnungspunkt 1. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Am Hög"
Vorlage: 0769/2016/MO/BV
- 1.1. Veräußerung von Knickflächen am Waldrand
2. Mitteilungen
- 2.1. Erdverkabelung der 30 KV-Leitung zwischen Uetersen und Wedel
- 2.2. Anbau für die Betreuungsschule
3. Einwohnerfragestunde
- 3.1. Nachfrage Sachstand Beantwortung Fragen aus der Sitzung 25.11.2015 zum Bebauungsplan Nr. 31
- 3.2. Änderung Bebauungsplan Nr. 32 "Am Hög"
- 3.3. 30-Zone Parallelstraße
- 3.4. Verkehrssituation im Glinder Weg
4. Widmung der Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 "Am Hög"

Vorlage: 0770/2016/MO/BV

5. Beratung und Beschluss über die Anschaffung eines Löschfahrzeuges -Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 0765/2016/MO/BV
6. Verschiedenes
 - 6.1. Investitionsforderungen des Sielverbandes
 - 6.2. Gehwegreinigung Grundstück Kirchenstraße
 - 6.3. Pflasterung Achtermoor

Protokoll:

zu 1 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Am Hög" Vorlage: 0769/2016/MO/BV

Herr Burek begrüßt das Planungsbüro Möller und übergibt das Wort an Frau Möller.

Frau Möller beschreibt die angedachte Änderung des Bebauungsplanes und geht zunächst auf die Bestandsplanung und die Bestandssituation ein. Im Bestand ist die avisierte Fläche als Grünfläche ausgewiesen und von dem Wald ist ein Abstand von 25m einzuhalten. Die Gemeinde hat nun einen Vorstoß unternommen und diese Regelungen bei der zuständigen Forstbehörde und dem Kreisbrandschutzbeauftragten hinterfragt, dieses auch vor dem Hintergrund, dass die Regelungen zum Waldabstand im vergangenen Jahr noch äußerst restriktiv gehandhabt wurden. Die Forstbehörde hat dann hinsichtlich der Anforderungen an eine unterdurchschnittliche Brandlast, welche wiederum Voraussetzung für eine weitergehende Waldabstandsunterschreitung wäre, an den Kreisbrandschutzbeauftragten verwiesen. Mit diesem hat zwischenzeitlich eine Abstimmung stattgefunden, welche sich in den aktuell vorliegenden, nachgeschickten textlichen Festsetzungen widerspiegelt. Ein Verweis in der Begründung auf einen Aktenvermerk, welcher wiederum auf eine notwendige Abstimmung verweist, ist somit entbehrlich und kann gestrichen werden.

Frau Möller stellt dann die angedachte Planung vor. Der Waldabstand wird auf 10m festgesetzt. Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes sollen unverändert übernommen werden. Innerhalb des Waldschutzstreifens sind Nebenanlagen, Carports und Garagen unzulässig. Außerdem müssen die späteren Bauherren einen regulären Bauantrag stellen, keine Anzeige, da der Antrag vollumfänglich auf die Anforderungen einer unterdurchschnittlichen Brandlast geprüft werden muss (nur Hartdächer, ...).

Herr Lujber hinterfragt, wer bei Schäden verursacht durch Bäume haften muss. Laut Frau Möller ist dies immer der Eigentümer, dies gilt aber auch schon jetzt in der Bestandssituation. Laut Herrn Lujber ist eine sehr große Eiche haftungsrechtlich kritisch zu sehen. Herr Schneider regt an, die

Knickflächen insgesamt mit an die späteren Erwerber zu veräußern um die Zuständigkeit in der Knickpflege eindeutig zu klären. Herr Adam kritisiert, dass der benachbarte Grundstückseigentümer nicht bereits im Oktober letzten Jahres über mögliche Änderungen beim Waldabstand informiert worden ist. Hätte er davon gewusst, hätte er von den Änderungen profitieren und sein Wohnhaus anders planen können.

Herr Weinberg vertritt die Auffassung, dass ein Investor die Fläche auch erschlossen hätte, wenn er zum damaligen Zeitpunkt die Möglichkeit dazu gehabt hätte. Der Gemeinde ist insofern nichts vorzuwerfen.

Herr Kruse ist der Meinung, dass alle anderen Eigentümer im Plangebiet durch ihren Ankaufpreis die Erschließungsanlagen finanziert haben und die Gemeinde kann nun ohne Beteiligung am Erschließungsaufwand Grundstücke verkaufen. Dies sieht Herr Weinberg nicht so. Der Investor hat die Erschließungsanlagen gebaut und gezahlt, nicht die Erwerber. Der Investor hat die Anlagen der Gemeinde übertragen, wodurch sich diese im gemeindlichen Eigentum befinden und die Gemeinde nun hierüber verfügen kann.

Herr Kruse erkundigt sich dann nach zusätzlichen Naturausgleichsflächen für die neue Versiegelung. Frau Möller verweist auf die gesetzlichen Regelungen, wonach im beschleunigten Verfahren bei Flächen der Innenentwicklung kein Naturausgleich herzustellen ist.

Herr Weinberg weist im Anschluss darauf hin, dass in der Gemeindevertretung alle Anwesenden mit einer Überplanung der Fläche einverstanden gewesen seien. Hierzu entsteht eine kurze Diskussion. Mehrere Gremienmitglieder hinterfragen, was mit den Grundstücken passieren soll. Zuletzt war die Möglichkeit von seniorengerechten Wohnen diskutiert worden, jetzt entsteht eher der Eindruck eines Verkaufs auf dem freien Markt für Einfamilienhäuser. Laut Herrn Burek soll zunächst nur die Baureife für die Fläche herbeigeführt werden. Die Gemeinde ist Eigentümer und kann somit selbst entscheiden, was mit der Fläche passieren soll. Dies jedoch zu einem späteren Zeitpunkt. Es entsteht dann noch eine kurze Diskussion über die Möglichkeit die Fläche an eine Privatperson zum Zwecke des Erhalts als Grünfläche als z.B. Spielmöglichkeit zu veräußern. Laut Herrn Plettenberg liegen mehrere Spielplätze in unmittelbarer Nähe.

Herr Schneider stellt den Antrag, über den Verkauf der gesamten Knickfläche separat abzustimmen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt:

1. Für die im nordwestlichen Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 „Am Hög“ gelegene Grünfläche, für die Flurstücke 1037, 1038, 1039, 1080 und Teile des Flurstückes 95/23 der Flur 6, wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Am Hög“ aufgestellt.

Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:

- Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll das Planungsbüro Möller aus Wedel beauftragt werden.
4. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Am Häg“ erfolgt im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB entfällt.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) entfällt.
7. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Am Häg“ für das Gebiet nördlich der Straße Voßmoor und westlich der Straße Am Häg und die Begründung hierzu werden in der vorliegenden Fassung gebilligt / mit folgenden Änderungen gebilligt: . . .
8. Der Entwurf des Planes und seiner Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu informieren.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 2 Enthaltung: 0

zu 1.1 Veräußerung von Knickflächen am Waldrand

Beschluss:

Die am Waldrand der nördlichen Grenze des Plangeltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Am Häg“ liegenden Knickflächen der Gemeinde sollen später an den/die Erwerber der Flächen mit veräußert werden.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 1 Enthaltung: 0

zu 2 Mitteilungen

zu 2.1 Erdverkabelung der 30 KV-Leitung zwischen Uetersen und Wedel

Herr Burek teilt mit, dass die 30 KV Oberlandleitung zwischen Uetersen und Wedel in insgesamt 4 Bauabschnitten erdverkabelt wird. Träger ist die Schleswig-Holstein Netz AG. Die neuen Kabel werden überwiegend durch die Siedlungsbereiche in Gehwegen o.a. verlegt.

zu 2.2 Anbau für die Betreuungsschule

Herr Weinberg teilt mit, dass der Z-Bau-Prüfbericht mittlerweile vorliegt und in Kürze eine offizielle Zuwendungsbescheidübergabe erfolgt. Leider kann dann aber noch nicht unmittelbar mit dem Bau begonnen werden, da der Kreis der Gemeinde zur Auflage gemacht hat, dass vor und nach der Ausschreibung jeweils die Unterlagen zur Zustimmung vorzulegen sind. Dies wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Auf Nachfrage von Herrn Behnisch bestätigt Herr Goetze diese Notwendigkeit. Herr Kruse teilt mit, dass der Vorsitzende der Aktiv Region hierüber offenbar nicht in Kenntnis ist. Er habe außerdem von der Schulleitung erfahren, dass der aktuell geplante Anbau bereits jetzt eigentlich zu klein sei. Herr Hehnke hinterfragt, ob die Unterlagen im Internet eingesehen werden können, er habe diese bislang nicht gesehen und eine Vorlage in den politischen Gremien sei ihm ebenfalls nicht bekannt. Nach einer kurzen Diskussion bittet Herr Weinberg die Verwaltung um Prüfung und Hinweis im Protokoll.

Hinweis der Verwaltung:

Nach Recherche in den Sitzungsprotokollen sind die Pläne am 25.11.2014 im Schul- und Kulturausschuss durch die Architektin Frau Bargmann vorgestellt worden. Dort lagen Sie vor. Die Gemeindevertretung hat die Durchführung der Maßnahme am 24.09.2015 beschlossen.

Da die Pläne vor Ort vorgelegt worden, sind sie nicht im Internet zu finden.

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Nachfrage Sachstand Beantwortung Fragen aus der Sitzung 25.11.2015 zum Bebauungsplan Nr. 31

Frau und Herr Hörburger erkundigen sich nach dem Sachstand der Beantwortung ihrer Fragen aus der Sitzung vom 25.11.2015. Außerdem hinterfragen Sie, ob die Fragen überhaupt Anlage zum Protokoll geworden seien, da diese Anlage im Internet nicht zu finden gewesen sei.

Herr Goetze teilt mit, dass die gestellten Fragen Anlage zum Protokoll geworden sind und auch im Internet zu finden seien. Er übergibt Frau Hörburger eine Anleitung, wie Protokollanlagen im Internet zu finden sind. Es entsteht eine kurze Aussprache, auch unter mehreren Gremienmitgliedern, über dieses Problem. Frau Hörburger bewertet diese versteckten Anlagen als Zäsur. Herr Mahnke regt an, die Anleitung zum Auffinden der Protokollanlagen ebenfalls im Internet zu veröffentlichen.

Herr Goetze teilt dann mit, dass die Fragen schriftlich in Kürze beantwortet werden.

zu 3.2 Änderung Bebauungsplan Nr. 32 "Am Hög"

Die Mutter eines betroffenen Grundstücksanliegers teilt mit, dass ihre Familie sehr enttäuscht über die Planung der Gemeinde ist. Außerdem seien Bäume und Knicks in Privathand immer eine schlechte Variante, dass zeigt sich z.B. aktuell auch im Heidreger Ring bzw. Grothar.

zu 3.3 30-Zone Parallelstraße

Herr Lujber hinterfragt, ob nicht die Einrichtung einer 30-Zone in der Parallelstraße+Am Hög geplant sei. Mehrere Gremienmitglieder bestätigen dies. Die Verwaltung wird gebeten, notwendige Maßnahmen zu ergreifen.

Hinweis der Verwaltung: Der Antrag wurde im Januar diesen Jahres gestellt, die Genehmigung liegt bislang noch nicht vor. Im Anschluss werden notwendige Maßnahmen ergriffen.

zu 3.4 Verkehrssituation im Glinder Weg

Ein Bürger beklagt die Verkehrssituation im Glinder Weg. Er beschreibt insbesondere Geschwindigkeitsüberschreitungen und Missachtungen der Gewichtsbeschränkung. Herr Weinberg beschreibt das generelle Problem der Ahndung von Verstößen im Straßenverkehr. Die eigenen Geschwindigkeitsmessungen durch das Messgerät hatten im Glinder Weg im Übrigen keine erheblichen Überschreitungen, die über dem normalen Maß liegen, festgestellt.

zu 4 Widmung der Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 "Am Hög"

Vorlage: 0770/2016/MO/BV

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt die Widmung der Erschließungsstraßen der Flur 6, Flurstücke 1035,1067, 1079 und 1066 im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 32 gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3a des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein für den öffentlichen Verkehr als Ortsstraße mit dem Namen „Am Hög“. Die Widmung ist ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 5 Beratung und Beschluss über die Anschaffung eines Löschfahrzeuges -Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 0765/2016/MO/BV**

Herr Adam erläutert den Antrag der SPD-Fraktion. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass die Anträge entgegen der Beschlussvorlage im Oktober, nicht im November 2015 gestellt worden sind. Die SPD-Fraktion spricht sich dafür aus, dass neue Fahrzeug bereits in diesem Jahr zu beschaffen, aber erst im kommenden Jahr zu bezahlen (Verpflichtungserklärung in diesem Jahr).

Herr Kruse spricht sich dafür aus, ein Fahrzeug mit der neueren Abgas-technik EURO6 zu erwerben. Im Anschluss entsteht eine Diskussion über die Unterschiede, Vor- und Nachteile zwischen den Abgasnormen EURO5 und EURO6.

Herr Behnisch regt an, bereits in diesem Jahr ein Fahrzeug mit der Abgasnorm EURO6 zu beschaffen. Herr Weinberg sieht hierfür keine Notwendigkeit und verweist auf die beschlossene Haushaltssatzung und die Investitionen in diesem Jahr. Ob das Fahrzeug TÜV bekommen wird kann im Vorwege nie garantiert werden und bleibt abzuwarten. Danach erfolgt die Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt die Verwaltung mit der Erstellung einer Sitzungsvorlage für die Beratung in den Fachausschüssen und der Gemeindevertretung zu beauftragen. Die erforderlichen Mittel sollen dann im Nachtragshaushalt bereitgestellt werden.

mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis: Ja: 2 Nein: 5 Enthaltung: 0

zu 6 Verschiedenes

zu 6.1 Investitionsforderungen des Sielverbandes

Herr Kruse erkundigt sich bei Herrn Weinberg, ob es seitens des Sielverbandes Forderungen nach gemeindlichen Investitionen gibt. Zunächst geht Herr Weinberg auf die alte Forderung nach dem Bau von Regenrückhaltebecken ein, dies war jedoch von Herrn Kruse nicht gemeint. Herr Weinberg teilt sodann mit, dass der Sielverband bei ihm vorgesprochen hat und von Problemen gesprochen hat. Herr Weinberg hat darum gebeten, etwaige Probleme schriftlich darzustellen, damit eine Beratung in den politischen Gremien erfolgen kann.

--zu 6.2 Gehwegreinigung Grundstück Kirchenstraße

Herr Adam weist darauf hin, dass vor einem Grundstück auf der linken Seite in der Kirchenstraße (vor der Kirche) unbedingt der Gehweg von Bewuchs befreit werden muss und regt an, den Bauhof dort einzusetzen. Herr Weinberg sieht nicht den Bauhof, sondern das Ordnungsamt in der Pflicht. Die Ordnungsbehörde möge sich der Sache annehmen.

zu 6.3 Pflasterung Achtermoor

Herr Schneider teilt mit, dass der WBV derzeit eine Wasserleitung im Achtermoor erneuert und in diesem Zusammenhang die Möglichkeit bestünde, die alten Pflastersteine gegen neue auszutauschen. Die Gemeinde müsste lediglich die Materialkosten für die Steine investieren. Der Ausschuss kommt überein, dass diese Maßnahme sinnvoll ist und ermächtigt Herrn Weinberg entsprechende Maßnahmen zu veranlassen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 18.06.2016

(Wolfgang Burek)
Vorsitzender

(René Goetze)
Protokollführer